

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 8

Artikel: Militärschule in Mecklenburg-Schwerin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestanden hiefür soviel wie gar keine Anstalten. Dem um die Verbesserung und Beredlung des Kriegswesens so viel verdien-
ten Gustav Adolph war es vorbehalten, auch hierin mit rühm-
lichem Beispiele voranzugehen. Er war der erste, der bei je-
dem Regimente 4 Wundärzte anstellte. Die Kaiserlichen wußten
davon fast nichts. Selbst Tilly eilte nach Halle, als er bei
Breitenfeld verwundet ward, sich dort verbinden zu lassen.
Sie hatten den Grundsatz, einen Soldaten zu kuriren, koste
mehr, als einen Rekruten anzuwerben.

Der so gründliche von Rodt, welcher in seinem ver-
dienstlichen Geschichtswerk über das Bernische Kriegswesen
eine unerschöpfliche Quelle zur Kenntniß der militärischen
Einrichtungen älterer und neuerer Zeit aufgeschlossen hat,
belehrt uns, daß auch bei den Heeren der Berner und übr-
igen Eidgenossen soviel wie keine Anstalten für den Gesund-
heitsdienst bestanden. Die Verwundeten im Schwabenkrieg
1499 mußten sich auf eigene Kosten durch die Heilkundigen
benachbarter Städte und Ortschaften besorgen lassen, und nur
für die Unvermögenden wurde nach mehreren Unterhandlungen
vom Staate Bezahlung geleistet. Selbst noch zur Zeit des
Rapperswylerkrieges 1656 befand sich dieser Zweig des Heer-
wesens im nämlichen Zustand: die Verwundeten aus der
Schlacht bei Wohlen ließen sich auf eigene Kosten durch die
Wundärzte der Aargauischen Städte kurieren; nachher aber
erhielt der Kriegszahlmeister den Befehl, den Betreffenden
den bezahlten Schärer lohn zu vergüten. Mehr entsprachen
die im Toggenburgerkriege 1712 getroffenen Anstalten den
Begriffen unserer Tage über dieses Fach.



Militärschule in Mecklenburg-Schwerin.

Es ist ein neues Reglement für die Militärbildungs-
anstalt erschienen. Diese hat den Zweck, die für den Offizier-

stand bestimmten jungen Leute theoretisch und praktisch so weit auszubilden, daß sie als Portepeefähnliche in die Truppentheile eintreten können. Die Zahl der Kadetten ist auf 18 festgestellt. Die volle Pension beträgt jährlich 300, die ermäßigte 200 Thaler und für eine Freistelle werden jährlich 20 Thaler erlegt. Der ganze auf 3 Jahre festgestellte Lehrkursus zerfällt in 3 Klassen. Beim Eintritt in die 2. Klasse erhalten die Kadetten das Abzeichen des Gefreiten, beim Eintritt in die 1. Klasse das Abzeichen des Unteroffiziers. Der Unterricht umfaßt folgende Gegenstände: deutsche, französische, englische und lateinische Sprache, Geschichte und Kriegsgeschichte, Geographie, Mathematik bis zur Theorie der krummen Linien; Dienstlehre, Waffenlehre, Taktik, Fortifikation, womit zugleich die Terrainlehre verbunden ist, militärisches Zeichnen und Aufnehmen, Artilleriewissenschaft, Schönschreiben, Pferdekennntniß, Gymnastik. Es dürfen nie 2 Brüder gleichzeitig Mitglieder der Anstalt, und der Aufzunehmende nicht unter 15 und nicht über 17 Jahre alt sein.

Es wird ferner gewünscht, daß der Aufzunehmende vorher ein Gymnasium besucht hat, und wer ein Jahr die 3. Klasse des Gymnasiums frequentirte, ist von der Vorprüfung befreit. Beim Austritt aus der Anstalt sind die Kadetten dem Offiziersexamen unterworfen und werden mit Zeugnissen der Reife zum Offizier den verschiedenen Truppentheilen als Portepeefähnliche zur Dienstleistung zugetheilt. Wer beim Examen durchfällt, wird zwar aus der Anstalt entlassen, erhält aber die Erlaubniß, den Lehrkursus der 1. Klasse als Ueberzähliger noch einmal durchzumachen, doch muß er für Wohnung und Kleidung selbst sorgen, und für Unterricht und Beföstigung in der Anstalt jährlich 150 Thaler zahlen. Nach beendigtem Kursus muß er ein unbedingtes Examen machen oder gänzlich entlassen werden. Die Dienstleistung der Kadetten bei den Truppen ist auf mindestens 6 Monate festgesetzt; während derselben müssen sie für Bekleidung, Ver-

pflegung und Quartier selbst sorgen. Die Freikadetten erhalten außer Kleidung und Quartier auch Brod und Besoldung. Nach Beendigung dieser Dienstzeit werden sie wie bisher zu Offizieren in Vorschlag gebracht. Die Anciennetät der Kadetten wird nach der Nummer der im Offiziersexamen erhaltenen Zeugnisse der Reise bestimmt.

Truppentransporte auf Eisenbahnen.

Wie sehr die Eisenbahnen Truppentransporte beschleunigen, zeigte die Kaiser Ferdinand-Nordbahn, auf welcher den 3. März 1846 1 Bataillon (Deutschmeister), 980 Mann stark nebst Gepäck und 9 Pferden, in 40 Waggons; — den 4. März 1 Bataillon, 1100 Mann stark mit 11 Pulverwagen, Fourgons und 9 Pferden, in 66 Waggons; — und den 6. u. 7. März jedesmal 15 Pontons nebst Zubehör, in 30 Waggons, 90 Pferde in 23 Waggons und 250 Mann in 10 Waggons in der Art befördert wurden, daß sie um 7½ Uhr Wien verließen und Nachmittags 4½ Uhr desselben Tages in Leipzig, 14 gewöhnliche Märsche von Wien, ankamen.

Das Infanterieregiment Gollner, welches 1845 von Olmütz nach Grätz verlegt wurde, ging auf der Eisenbahn von Olmütz nach Wien ab, welche 30 Meilen lange Strecke in 8 Stunden zurückgelegt wurde, wobei die Kosten sich per Mann und Meile nur auf 6 Krz. Conventionsmünze beliefen. Die Wichtigkeit dieses neuen Kommunikationsmittels für militärische Zwecke tritt deutlich hervor, wenn die Anzahl Märsche, die auf gewöhnlichen Routen zurückzulegen gewesen wären, die Schonung der Mannschaft und des Materials, und die nun wegfallenden Kosten der Einquartierung etc. in Betracht gezogen werden.
